

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

2.3.1818 (Nr. 61)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 61.

Montag, den 2. März.

1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 9. Siz. am 16. Febr.) — Baiern. — Freie Stadt Hamburg. — Württemberg. — Frankreich. — Niederlande. — Schweden.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 9. Sitzung am 16. Febr. Württemberg fuhr fort: §. 5. Oberfeldherr. Der königl. württemberg. Gesandte kann auf den Vorschlag, die Wahl des Feldherrn einem durch Stimmenmehrheit zu ernennenden Staate zu überlassen, nicht eingehen; er ist vielmehr von seinem allerhöchsten Hofe ausdrücklich angewiesen, dahin zu stimmen, daß diese Wahl unmittelbar von sämtlichen Bundesstaaten ausgehe. Das einfachste Verfahren dürfte darin bestehen, daß jeder Bundesstaat, im Verhältniß der Plenarabstimmung, den Feldherrn namentlich vorschlägt, und die Mehrheit der erhaltenen Stimmen den Ausschlag giebt. Die beschränkende Bestimmung der Eigenschaften scheint überflüssig, und nach langem Frieden unanwendbar; die theuersten Interessen des Vaterlandes werden nicht leichtfertig in die Hände eines Mannes gelegt werden. Statt der Worte: „seine Macht“, dürfte angemessener stehen: „seine Gewalt“, und es dürfte die innere Organisation der Bundeskontingente ausdrücklich gegen jede Abänderung sicher zu stellen seyn. Wenn man gleich mit den übrigen, den Oberfeldherrn betreffenden Bestimmungen einverstanden ist, so dürfte doch sein Verhältniß zu dem Bunde, zu den Korpskommandanten, zu den Landesbehörden u. s. w. einer nähern Entwicklung bedürfen, um auf der einen Seite eine energische Führung des Kriegs zu sichern, auf der andern Seite den Mißbrauch der Gewalt zu erschweren. Der Oberfeldherr muß, während er den Befehl führt, aus jedem andern Dienstverhältniß herantreten, und den zu bestimmenden Ge-

halt vom Bunde beziehen, um völlig frei und unabhängig nur der Gesamtheit anzugehören. Man ist königl. württemberg. Seits ganz damit einverstanden, daß der Oberfeldherr seinen Generalstab aus den Offizieren der Bundesarmee selbst wähle; allein zweckmäßig wird auch die Bestimmung gefunden werden, daß die einzelnen Kontingente durch abgeordnete Offiziere noch besonders vertreten werden können, wenn diese besondere Vertretung zugleich wenigstens auf einen Offizier für jede Division beschränkt wird. §. 6. Armeezeichen. Die Einführung desselben, während der Verbindung der Kontingente im Kriege, ist durchaus zweckmäßig, und der Idee eines Bundesheeres entsprechend. §. 7. Landsturm. Diesseits mit der Fassung des Entwurfs einverstanden, da die Wirkung des Landsturms, als eines letzten verzweifeltten Mittels, hauptsächlich von der Lokalität abhängt. §. 8. Bundesfestungen. Zudem, was dieser Paragraph über Begriff und Zweck der Bundesfestungen sagt, gehört sehr wesentlich die nähere Bestimmung, daß der Gebrauch der deutschen Bundesfestungen nicht nur im Kriege, wie sich der Entwurf ausdrückt, sondern auch im Frieden, lediglich von dem Bunde in seiner Gesamtheit abhängen muß. Diesem, den Rechten der Gesamtheit auf die deutschen Bundesfestungen entsprechenden Grundsatz gemäß, wären dieselben förmlich im Namen des Bundes in Besitz zu nehmen, die Art und Weise der Besetzung von ihm zu bestimmen, und die Kommandanten zu ernennen. Das übrige fällt der Beurtheilung des Militärausschusses anheim, welcher einen vollständigen Vertheidigungsplan zu entwerfen, und der Bundesversammlung vorzulegen haben wird. Die Sicherstellung der westlichen Gränze

Deutschlands, besonders des südlichen, macht für jetzt den wichtigsten Gegenstand derselben aus; es ist daher dringend nothwendig, daß sich der Entwurf, die Entscheidung und Vollziehung des Beschlusses ohne Zeitverlust möglichst schnell folgen, da ein Gegenstand der Art ohnehin schon so vielen in der Sache liegenden Verzögerungen unterworfen ist. Zu Anlegung einer, das südliche Deutschland schützenden Festung, muß bereits ein aus den französischen Kriegskontributionen gebildeter Fond vorhanden seyn; damit man aber die Mittel, die er darbietet, übersehen könne, trägt der kbnigl. württemberg. Gesandte darauf an, daß die Bundesversammlung von dem gegenwärtigen Bestand und von der Verwaltung desselben eine nähere Kenntniß nehme. §. 9. Vertheilung der Kriegskosten. Zu den Gegenständen derselben werden unter andern, in dem Falle eines Kriegs, noch hinzukommen: der Gehalt des Oberfeldherrn; der Sold jener Kontingents-truppen, deren Vaterland, durch die Ereignisse des Kriegs, momentan in feindliche Hände gerathen könnte; die Feldpost des Hauptquartiers, und andere ähnliche Gegenstände, welche Vorzugsweise zu einer gemeinsamen Last sich eignen. Der Entwurf übergeht die Organisation der Militärverwaltung, insbesondere die des Verpflegungs- und Hospitalswesens, der Kriegskasse u. s. w. Eine besondere Bestimmung dürfte auch hinsichtlich der Verpflegung derjenigen Bundeskontingente zu treffen seyn, welche in Friedenszeiten durch Bundesstaaten für Zwecke des Bundes marschieren, z. B. die Besatzungen der Bundesfestungen. Die Entscheidung dieser und ähnlicher Fragen wäre durch den Militärausschuß vorzubereiten, und wenn gleich ihre Erörterung zur vollständigen Einrichtung des deutschen Behrstandes gehört, so ist der kbnigl. württembergische Gesandte doch bereit, um jede Verzögerung möglichst zu entfernen, auf die vorläufige Diskussion derjenigen Punkte einzugehen, welche dieser Vorbereitung nicht bedürfen, in der sichern Erwartung, daß die der übrigen ohne Unterbrechung nachfolgen werde. Er schließt diese Bemerkung mit der Erklärung, daß Se. Maj. der Kbnig, sein Herr, von der lebhaftesten Theilnahme an den Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes beseelt, stets alles, was von Höchstdenselben abhängen kann, auf das bereitwilligste anwenden werde, damit der deutsche Behrstand auf eine der Würde und Unabhängigkeit der

deutschen Nation angemessene Weise dauerhaft begründet werde. (F. f.)

B a i e r n.

München, den 26. Febr. Se. kbnigl. Hoh. der Herzog von Leuchtenberg sind vorgestern von Eichstätt wieder hier eingetroffen. — Unterm 2. d. ist der kbn. Generallieutenant Freiherr v. Hallberg durch folgendes Schreiben Sr. Maj. des Kbnigs erfreut worden: „Mein lieber Generallieutenant Freiherr von Hallberg! Ich erfahre erst heute, und zwar mit Bedauern zu spät, daß Sie vor einigen Monaten Ihr 50. Dienstjahr zurückgelegt haben. Es würde Mir ein besonderes Vergnügen gewesen seyn, wenn Sie Mich davon unterrichtet hätten, damit Ich Ihnen bei diesem Anlasse die Gesinnungen des Wohlwollens und der Achtung hätte an den Tag legen können, welche Sie Mir durch Ihre so nützlichen als verdienstvollen Bemühungen in Meinem Staatsdienste eingefloßt haben. Zum Beweise der Anerkennung derselben übersende Ich Ihnen mit diesem Handschreiben das Kommandeurekreuz Meines Zivilverdienstordens, und verbinde mit dem Wunsche, daß Sie es noch lange tragen mögen, die Versicherung der kbnigl. Gnade, mit der Ich Ihnen, Hr. Generallieutenant Freiherr v. Hallberg, stets begethan bleibe, Ihr Ihnen wohlgeneigter Kbnig Max Joseph.“

F r e i e S t a d t H a m b u r g.

Hamburg, den 24. Febr. In unsern heutigen Zeitungen liest man: Nach den neuesten Briefen von Berlin glaubt man, daß das in London angekündigte preuß. Anlehen, welchem bisher die kbnigl. Ratifikation fehlte, doch noch in London gemacht werden soll. Die Verschiedenheit der Meinungen, ob es vortheilhafter für den Staat sey, im Inlande oder im Auslande Geld anzuleihen, haben die bisherige Verzögerung desselben veranlaßt. Die nächsten Posten werden uns ohne Zweifel bestimmte Nachrichten darüber bringen. — Der kaiserl. russ. Etatsrath von Kozebue hat öffentlich angezeigt, daß über die ihm entwandten Fragmente eines an seinen Hof gerichteten litterarischen Rapports in den Zeitungen manches Unrichtige oder Halbwahre verbreitet worden seyn, und daß er so lange darüber schweigen wolle, bis in dieser Sache der gerichtliche Ausspruch der großherzogl. weimarschen Kriminalgerichte erfolgt seyn werde, vor denen die Sache jetzt anhängig sey. Dann werde er nicht unterlassen, dem Publikum diese

auffallende Begebenheit umständlich mitzutheilen, und die Welt hat also ein Werk zu erwarten, das vielleicht ein Seitenstück zu dem „Merkwürdigsten Jahr meines Lebens“ von demselben Verfasser bilden wird. — Am 17. d. verstarb zu Hannover der königl. Gen. Erbpostmeister Ernst Franz, Graf und edler Herr von Platen und Hallermund, im 79. Lebensjahre.

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 1. März. Das gestrige Staats- und Regierungsblatt enthält eine unterm 23. v. M. dem Könige von dem Präsidenten v. Malchus überreichte Uebersicht der Versorgung des Landes mit Getreide im verflossenen Jahre, deren Resultat dahin geht, daß das theils aus dem Auslande herbeigeschafte, theils von den Domanialkasten abgegebene Getreide auf 237,605 Scheffel, und, dem Geldwerthe nach, auf 4,019,371 fl. sich belaufe. — Zufolge einer königl. Verfügung vom 19. Febr. ist die wegen der Theuerung niedergesezte Kommission nun aufgelöst worden.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 26. Febr. Gestern hat der König von 2 bis 5 Uhr Nachmittags das Conseil der Minister präsidirt.

In dem vorgestern von dem Marschall Herzog von Tarent in der Pairskammer über das Rekrutirungsgesetz erstatteten Bericht wurde zwar auf Annahme, jedoch zugleich auf zwei Abänderungen desselben angetragen. Die erste Abänderung geht dahin, daß bei Bildung der Reserve die verheiratheten und definitiv verabschiedeten Veteranen davon ausgenommen seyn sollen; die zweite betrifft den 28. Artikel jenes Gesetzes, der also lautet: Zwei Drittel der Lieutenants-, Kapitans-, Bataillons- oder Eskadronschefs- und Oberlieutenantsgrade und Stellen werden nach der Anciennetät verliehen. Nach dem Vorschlag des Berichterstatters soll dieser Artikel auf die Lieutenants- und Kapitansgrade beschränkt werden. 36 Pairs haben sich als Redner über das Gesetz, die meisten dafür, einschreiben lassen.

Die Amortisationskasse hat den Verkauf von 150,000 Hektaren Waldung angekündigt, die ihr, dem Gesetz vom 26. März 1817 zufolge, zugehören.

Der Präsekt des Rhonedepartement, de Lazay Mar-
nesia, ist dieser Tage von Lyon hier angekommen.

Graf von Croquebourg, ein geborner Niederländer, ehemaliger franzöf. Oberst, der, nachdem er im vori-

gen Jahre, nach einer kurzen Gefangenschaft, von hier nach seinem Vaterland unter Gensdarmereis-Eskorte gebracht worden war, von dort vor einigen Tagen hierher zurückgekommen, ist vorgestern aufs neue hier arretirt worden. (Graf von Croquebourg scheint der nämliche zu seyn, der in Brüssel Entdeckungen über den Mordanschlag gegen den Herzog von Wellington gemacht hatte, (h. Nr. 52.)

Das von dem Zuchtpolizeigericht zu Marseille gegen den Engländer Drummond auf die Klage eines Frauenzimmers, daß er mit einem gemietheten Cabriolet umgeworfen hatte (h. Nr. 47), ist von dem königl. Gerichtshofe zu Aix, als Appellationsinstanz, für nichtig erklärt worden.

Nach der Zeitung von Rio-Janeiro vom 6. Dez. war daselbst der königl. Premierminister, Don Juan Bezarra, vormals Gesandter im Haag und dann in Petersburg, mit Tode abgegangen. Auf Befehl des Königs wohnte der gesammte Adel und die Truppen seinem Begräbniß bei.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 67 $\frac{1}{8}$ Fr.

N i e d e r l a n d e.

Brüssel, den 24. Febr. Vor einigen Tagen ist der kön. franz. Botschafter am königl. niederländischen Hofe, Marquis de la Tour du Pin, aus dem Haag hier angekommen. — Am 20. d. beschäftigte sich die 2te Kammer der Generalstaaten mit dem königl. Gesetzentwurf über die Beschränkung der Pressfreiheit. Nach langen und lebhaften Debatten, denen der Kronprinz, der Prinz Friedrich, alle Minister und die meisten Mitglieder des diplomatischen Korps beiwohnten, wurde dieser Entwurf mit 39 gegen 36 Stimmen verworfen, und beschlossen, den König zu bitten, diesen Gegenstand in weitere Erwägung zu ziehen. — Am 20. starb zu Namur Marie Charl. Cario, in einem Alter von 109 Jahren und 8 Monaten. Sie versicherte noch kurz vor ihrem Ende, nie anders, als liebekrank, gewesen zu seyn.

S c h w e d e n.

Stockholm, den 13. Febr. (Fortf.) Der Graf Gustav von Lwenshjelm ist nach Petersburg, der Sohn des Feldmarschalls Baron von Essen nach Paris, der Baron von Wildt nach Wien, der Generalmajor von Bergenstraße nach Berlin, und der Oberst von Clairfeld nach Kopenhagen gesandt worden, um die Nachg

richt von dem Ableben des Königs Karls XIII. und dem Regierungsantritte des Königs Karl Johann zu überbringen. — Der verstorbene König hat Ihrer Maj. der Königin alle in seiner Chatouille befindliche Vaarschaft, das Landgut Rosersberg und die ihm selbst zugehörigen Juwelen unter der Bedingung vermacht, daß sie nach dem künftigen Tode Ihrer Maj. an die Krone fallen

soßen. Auch soll die Verfügung darin enthalten seyn, daß die Hoftrauer nur drei Monate dauern und das Theater schon in sechs Wochen wieder eröffnet werden soll. — Der jetzige König ist fortwährend äußerst betrübt über den Tod seines Vorgängers. Er erwartet seine Gemahlin aus Frankreich. (Die neuern schwedischen, so wie auch dänischen, Posten fehlen.)

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

1. März.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 1/27	27 Zoll 8 $\frac{1}{8}$ Linien	5 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	Südwest	70 Grad	trüb, regnerisch, windig
Mittags 3	27 Zoll 9 $\frac{1}{8}$ Linien	7 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	Südwest	48 Grad	wenig heiter
Nachts 10	27 Zoll 10 $\frac{1}{8}$ Linien	5 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	Südwest	62 Grad	Abends regnerisch, wenig heit.

Theater-Anzeigen.

Dienstag, den 3. März (auf Verlangen): Die großen Kinder, Lustspiel in 2 Akten, von A. Müller. Hierauf: N. K. w. g., oder: Die Einladungskarte, Schwank in 1 Akt, von Kogebue.

Donnerstag, den 5. März (mit allgemein aufgehobenem Abonnement — zum Vortheil des Herrn Mayer — zum erstenmale): Peter und Paul, Lustspiel in 3 Akten. Als Seitenstück zum Mädchen von Marienburg. Nach dem französischen von Castelli. — Hierauf (zum erstenmale): Der Kalif von Bagdad, Oper in 1 Akt, aus dem Französischen; Musik von Boieldieu.

Ball-Anzeige.

Montag, den 2. März, wird zum Vortheil der Armen ein Maskenball im Theaterfaale gegeben.

Sttlingen. [Fahrmarks-Verlegung.] Wegen ungünstiger Witterung konnte der letzte Markt, unterm 23. und 24. vorigen Monats, nicht abgehalten werden, weswegen nun der Viehmarkt auf Montag, den 9., und der Krämermarkt auf Dienstag, den 10. d., verlegt wurde.

Sttlingen, den 1. März 1818.
Bürgermeister und Stadtrath.

Karlsruhe. [Holzlieferungs-Versteigerung.] Vermöge hoher Kriegsministerialverfügung soll die Lieferung des Holzbedarfs für die Garnisonen Durlach und Sttlingen auf ein Jahr, unter Vorbehalt der Ratifikation, bis Montag, den 9. März d. J., Vormittags um 10 Uhr, A. streichsweise, dahier im Bureau der Oberkassenerverwaltung, versteigert werden, wofür selbst die Bedingungen täglich einzusehen sind.

Karlsruhe, den 28. Febr. 1818.

Oberverwalter,
Reif.

Rastatt. [Empfehlung.] Jakob Birnstill, neu angekommener Gold- und Silberarbeiter in Rastatt, empfiehlt sich dem hiesigen und auswärtigen Publikum mit allen in sein Fach einschlagenden Gold- und Silberarbeiten, und verspricht prompte Bedienung und billigste Preise; logirt bei Hrn. Reist, Chirurgus, Nr. 89.

Speyer. [Wein-Versteigerung.] Auf freiwilliges Ansehen des Eigenthümers werden durch den unterzeichneten Notar Dienstag, den 10. März dieses Jahres, Morgens 8 Uhr, im Hause Nr. 43 im weißen Quartier dahier, nachfolgende, sämtlich sehr reine und gute Weine, öffentlich und ohne Ratifikationsvorbehalt, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert; nämlich:

- 1 1/2 Fuder 1798er Forster.
- 1 " 1800er Liebsraumisch.
- 3 1/2 " 1802er Deidesheimer, Forster und Ungsteiner.
- 3 1/2 " 1804er Deidesheimer und Rhodter.
- 2 " 1806er Wormser.
- 16 1/2 " 1807er Deidesheimer, Forster und Ungsteiner.
- 3 " 1810er Deidesheimer.
- 29 Stük 1811er Rheinweine: Niersteiner, Saubenhemer, Bodenheimer, Dypenheimer, Binger, c.
- 35 1/2 Fuder 1811er Forster, Deidesheimer, Ruppertsberger, Ungsteiner, Königsbacher, Rhodter und Edentober Traminer.

- 1/2 " 1811er rothen Königsbacher.
- 5 " 1813er Musbacher.
- 2 " 1814er Königsbacher.
- 8 Stük 1815er Bodenheimer und Binger.
- 44 Fuder 1815er Stimmeldinger, Königsbacher, Rahlstädter und Kreinsheimer.
- 3 " 1815er rothen Königsbacher.
- 33 " 1817er Königsbacher und Musbacher.

Einige Picgen rothen Burgunder und Bordeaux.
Am Tage vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern ausgegeben; auch können die Weine, nach Belieben des Steigerers, noch 4 bis 6 Wochen nach der Versteigerung im Keller liegen bleiben, und brauchen dann erst bei der Abfassung bezahlt zu werden.

Speyer, den 30. Jan. 1818.

Recker.

Frankfurt a. M. [Empfehlung.] Nathan Trieb in Frankfurt a. M. empfiehlt sich mit seiner Fabrik von allen Sorten Wachsteinwand, Wachsmouffeln, sowohl in schwarz, als in farbigen, in allen Breiten, wie auch in allen Sorten Hut- und Thakalüberzügen, Wachs- und Gesundheitsstasset, und nimmt in allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln Bestellungen an, wo er die reellste Bedienung versichert.